



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Flugsportvereinigung Schwalm e. V.  
Postfach 2247  
34607 Schwalmstadt

Geschäftszeichen RPKS - 22-66 m 0460/22-2017/3  
Dokument-Nr. 2021/23413  
Bearbeiterin Andrea Süsser  
Durchwahl 0561 106 3329  
Fax 0561 106 1641  
E-Mail andrea.suesser@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 05.01.2021

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 12.01.2021

### Flugbetrieb an Flugplätzen Fliegen ohne Flugleiter auf dem Segelfluggelände „Der Ring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen am 11.11.2003 erteilte und derzeit bis zum 31.12.2020 befristete Genehmigung, unter bestimmten Bedingungen auch Flüge ohne Flugleiter durchführen zu können, wird hiermit unter den gleichen Bedingungen, Auflagen und Hinweisen und unter dem Vorbehalt des Widerrufs bis zum 31.12.2025 verlängert.

Zuletzt war die Auflage 1 des Musterbescheides geändert worden, da nunmehr auch Flüge ohne Landung auf anderen Plätzen, jedoch nur außerhalb der Platzrunde, zugelassen werden konnten. Auflage 1 der Genehmigung vom 11.11.2003 wird daher an diese Verfahrensweise angepasst und wie folgt gefasst:

1. Fliegen ohne Flugleiter ist aus Sicherheitsgründen nur bei einzelnen Flugbewegungen zur Durchführung von Starts und Landungen für Flüge außerhalb der Platzrunde zulässig. Flüge zu bzw. von anderen Flugplätzen sind ferner nur zulässig, wenn der andere Flugplatz sich in einem Staat des Schengener Abkommens befindet.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.

**Gebührenfestsetzung:**

Für die Erteilung der Erlaubnis wird gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung i. V. m. Ziff. V/2b des Gebührenverzeichnisses zur LuftkostV eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,00 € festgesetzt und erhoben. Bitte überweisen Sie den festgesetzten Betrag innerhalb der nächsten vier Wochen unter Angabe der Referenznummer: **22007422100035** auf folgendes Konto der Hessischen Landesbank (Helaba):

Empfänger: **HCC-RP Kassel**  
IBAN **DE43 5005 0000 0001 0058 91**  
BIC **HELADEFFXXX**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. Henning

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.